



DAS PERSONALAMT INFORMIERT

## **Erstreckung der Lohnanstiegsdauer im bestehenden Lohnsystem**

Der Regierungsrat hat an der heutigen Sitzung einem neuen Lohnanstiegsmodell per 1. Januar 2017 zugestimmt. Ausstehend ist noch das Zustimmungsverfahren bei den Personalverbänden.

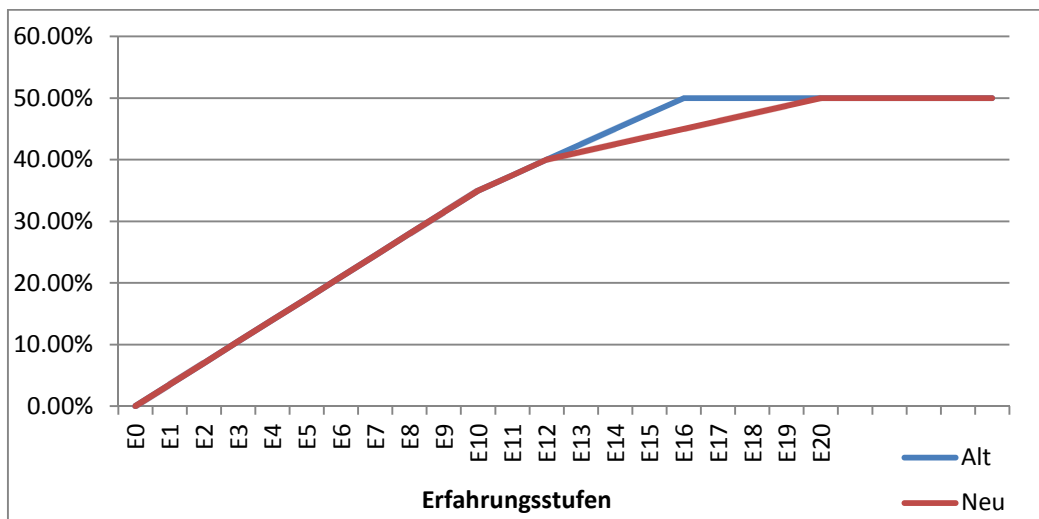
### **Wie ist es dazu gekommen?**

Im Rahmen des Massnahmenplanes 2014 wurden verschiedene Sparmassnahmen im Personalbereich angedacht. Eine davon betrifft das heutige Lohnsystem. So initiierte der Regierungsrat mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/1118 vom 30. Juni 2015, dass die Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) ein neues Lohnanstiegssystem aushandelt. Die Löhne sollen langsamer und länger steigen. Das Ziel ist, durch eine Verlängerung der Anstiegsdauer innerhalb der Lohnklassen eine langfristige Verringerung der Gesamtlohnkosten zu erreichen. Dabei ist der Attraktivität der Löhne am Arbeitsmarkt besondere Beachtung zu schenken.

Das bisherige Lohnsystem wird seit der Besoldungsrevision aus dem Jahr 1996 angewendet. Es beinhaltet 31 Lohnklassen. Jede Lohnklasse hat 17 Erfahrungsstufen (E0 – E16). Die Erfahrungsstufe E0 bildet den Grundlohn. Die ersten zehn Erfahrungsstufenschritte umfassen 3,5%, die letzten sechs Lohnanstiege 2,5% des Grundlohnes. Die aktuellen Lohnvergleiche zeigen, dass das Lohnsystem des Kantons Solothurn einen markanten Unterschied zu denjenigen unserer Nachbarkantone aufweist. Die Anstiegsdauer vom Minimum zum Maximum innerhalb einer Lohnklasse ist in unserem Lohnsystem relativ kurz und die einzelnen Anstiegsschritte relativ hoch festgelegt.

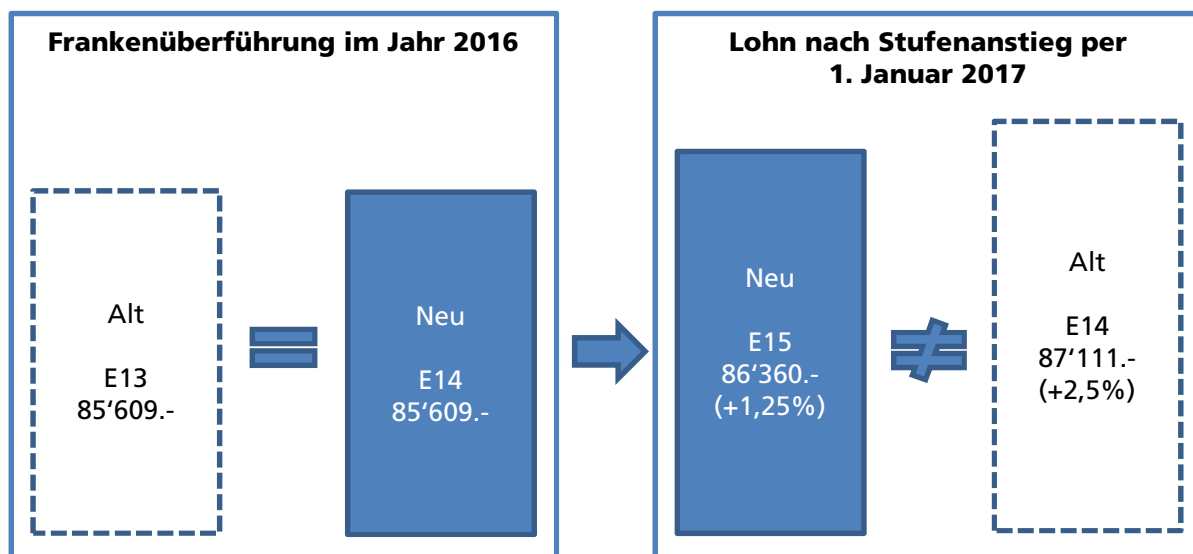
### **Das neue Lohnanstiegssystem**

Die durch die GAVKO eingesetzte Arbeitsgruppe hat mehrere neue Lohnanstiegsmodelle erarbeitet, diese bewertet und eine Handlungsempfehlung abgegeben. Das ausgehandelte neue Lohnanstiegsmodell umfasst neu 21 Erfahrungsstufen (E0 – E20). Dabei bleiben der Minimal- und Maximallohn unverändert. Ebenfalls unverändert bleiben die Erfahrungsstufen 0 bis 12. Für die Stufe 13 bis zur maximalen Erfahrungsstufe 20 halbieren sich hingegen die Lohnanstiegsstufen von 2,5% auf 1,25% pro Jahr. Dieses Lohnanstiegssystem beinhaltet sowohl die geforderte Erstreckung der Anzahl Erfahrungsstufen und ermöglicht den erhofften Spareffekt. Weiter zeigen unsere Lohnvergleiche, dass die Löhne auch im neuen Modell attraktiv bleiben. Die beiden Lohnanstiegsmodelle unterscheiden sich grafisch wie folgt.



**Überführung in das neue Lohnanstiegmodell**

Ab dem 1. Januar 2017 wird das neue Lohnanstiegssystem bei allen Mitarbeitenden angewendet. Dafür wird Ende 2016 der aktuelle Lohn jedes Einzelnen mit Hilfe der Frankenüberführung in die neue Lohnabelle überführt – der Lohn bleibt somit unverändert. Der jährliche Lohnanstieg erfolgt dann per 1. Januar 2017 aber bereits nach dem neuen Stufensystem und beträgt 1,25% für in die Stufen 13 bis 20.



Das Personalamt wird in der September-Ausgabe des So! Magazins ausführlich über das Lohnsystem informieren.

Freundliche Grüsse

Personalamt